

EINSCHREIBEN
Aktiengesellschaft
Obergericht des Kantons Zürich
Zivilkammer
Postfach
8021 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 16. Juli 2021
Post Code: 98.00.862001.01052132

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Beschwerde gegen Verfügung vom 24. Juni 2021

Grüezi

Ich erhebe Beschwerde gegen die Verfügung des Bezirksgerichtes Uster vom 24. Juni 2021 betreffend Rechtsöffnung mit dem Antrag: Die Verfügung sei wegen fehlender Legitimation aufzuheben.

Beilage:

- 1 Verfügung des Bezirksgerichtes Uster vom 24. Juni 2021, Nr. EB210216-I

Begründung

1. Behörden und Ämter als Firmen¹

In der Eintretensdebatte zum Bundespersonalgesetz (BPG, SR 172.220.1) vom 5. Oktober 1999 erklärte Bundesrat Villiger, dass sich auch «der Staat dem Wertewandel, dem Gesellschaftlichen nicht entziehen könne. Er müsse seine Aufgaben, seine Strukturen, aber auch die internen Abläufe eben anpassen.»²

Das Bundespersonalgesetz sah vor, den Beamtenstatus abzuschaffen und auf das Anstellungsverhältnis wie in der Privatwirtschaft zu wechseln. Das wurde auf das Jahr 2001 umgesetzt.

Mit der Aufhebung des BeAMTen-Status wurden zwangsläufig auch das Amt bzw. die Behörden aufgehoben und anstelle dieser öffentlich-rechtlichen Institutionen private Firmen gegründet. Das durfte Villiger nicht so offen erklären, ansonsten dieses Projekt Schiffbruch erlitten hätte. Die Umwandlung der bisherigen Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institutionen in Privatfirmen bzw. Kapitalgesellschaften ist eine Teilideologie der Globalisierung. Diese kann man nur im Zusammenhang mit der tatsächlichen Geschichte³ verstehen, die wir in der Schule nicht lernen dürfen.

Die Einträge dieser Firmen ins Handelsregister sind nur teilweise auf den Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com ersichtlich, weil die Handelsregisterämter die Auszüge, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB verweigern. Trotzdem wurde mir im Einzelfall schon vor fünf Jahren aus dem Handelsregisteramt bestätigt, dass Behörden Handelsregistereinträge besitzen.

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

² Wie die Beamten zu Angestellten wurden. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/geschichte-aktuell/wie-die-beamten-zu-angestellten-wurden.htm>

³ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, Kurzfassung

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird auf der Wirtschaftsdatenbank dnb.com⁴ als Ultimate Parent (höchste Muttergesellschaft) mit 854 Subsidiarities (Tochterfirmen) und 145 Branches (Zweigniederlassungen) bezeichnet. Sie wurde im Jahre 2014 «incorporated», d.h. [als Kapitalgesellschaft] (ins Handelsregister) eingetragen und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde aber bereits am 12. Juli 2006 ins Handelsregister eingetragen bzw. «incorporated». Sie wird als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet und sie hält Tochtergesellschaften im Ausland. Sie besitzt einen Verwaltungsrat, der mit dem Bundesrat identisch ist. Einen Verwaltungsrat gibt es jedoch nur bei einer Aktiengesellschaft.

Der Kanton Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent beschrieben. Wann der Kanton «incorporated» wurde, ist nicht verzeichnet. Bei allen übrigen Kantonen ist es genau gleich. Alle sieben kantonalzürcherischen Departemente werden ebenfalls als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet, die je wiederum unterschiedliche Subsidiaries bzw. Parents und/oder Branches (Zweigniederlassungen) als Joint Stock Company (Aktiengesellschaft) besitzen. Sowohl die Firma Kanton Zürich als auch die sieben Departemente halten Tochtergesellschaften im Ausland. Die Kantonspolizei Zürich wird beispielsweise als Subsidiary / Parent bezeichnet und sie hat verschiedene Branches als Joint Stock Companies. Auch die Kantonspolizei hält Niederlassungen im Ausland. Dieses Schema findet man in allen Kantonen.

Das Obergericht des Kantons Zürich als angegliederte Organisationseinheit des Kantons Zürich wird als Parent bezeichnet und besitzt eine Zweigniederlassung, die Zentrale Inkassostelle an der Thurgauerstrasse, als Aktiengesellschaft. Diese Zweigniederlassung wurde 2012 ins Handelsregister eingetragen, womit das Obergericht als Muttergesellschaft bereits zu diesem Zeitpunkt eine Aktiengesellschaft sein musste. Auch das Obergericht des Kantons Zürich hält Niederlassungen im Ausland.

Nach Monetas.ch sind Heinrich Andreas Müller, Jahrgang 1950, und Rolf Naef, Jahrgang 1957, zeichnungsberechtigt, wobei die Funktion nicht angegeben wird und die Unterschriftsart nicht gemeldet wurde. Heinrich Andreas Müller präsierte in den Jahren 2008 bis 2012 das Obergericht und ist heute pensioniert. Demzufolge muss bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgegangen werden, dass er als Verwaltungsrat amtierte. Es ist davon auszugehen, dass der jeweilige Gerichtspräsident Verwaltungsratspräsident wird. Rolf Naef trat 2001 ins Obergericht ein und ist heute Präsident der I. Strafkammer und zugleich Vizepräsident. Zumindest im Jahre 2009 war er 1. Vizepräsident und blieb das sehr wahrscheinlich, bis er am 1. Juli 2012 (bis 2016) das Präsidium von Müller übernahm. Es ist davon auszugehen, dass jeweils einer der Vizepräsidenten des Obergerichtes auch Vize-Verwaltungspräsident ist. Da die beiden obersten Vertreter des Obergerichtes, Heinrich Andreas Müller als Präsident und Rolf Naef als 1. Vizepräsident zusammen wirkten, muss davon ausgegangen werden, dass sie beide das Obergericht als Aktiengesellschaft gründeten. Im Jahre 2012 wurde die Zweigniederlassung Thurgauerstrasse gegründet. Präsident des Obergerichtes war damals ab dem 1. Juli 2012 Rolf Naef und 1. Vizepräsident Martin Burger. Im Jahre 2020 (27. April 2020) gab es eine weitere Mutation im Handelsregister, deren Massnahme jedoch unbekannt ist. Präsident des Obergerichtes war damals Martin Burger.

Bei den Zürcher Bezirksgerichten ist die Situation wie bei den übrigen Behörden und Ämtern. Die einen Einträge sind bekannt, von den anderen gibt es überhaupt keine öffentlichen Hinweise. Letzteres bedeutet gar nichts, denn die Sichtbarmachung der Einträge auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken kann durch die einzelnen «Firmen» beeinflusst werden. Bei sechs Bezirksgerichten ist das Datum des Handelsregistereintrages bekannt und bei drei davon das Jahr des Eintrages; sie sind identisch. Das Bezirksgericht Zürich hält ebenfalls Niederlassungen im Ausland. Das Bezirksgericht Uster «glänzt» durch keinen Eintrag.

Das Betreibungsamt Uster ist eine angegliederte Organisationseinheit der Aktiengesellschaft Stadtverwaltung Uster. Sie wird als Muttergesellschaft bezeichnet und diese Familie beinhaltet zwei Unternehmen. Bedingt durch die Tatsache, dass ein Verwaltungsrat ausgewiesen wird, bestätigt, dass es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, obschon auf der gleichen Wirtschaftsdatenbank monetas.ch behauptet wird, sie sei eine öffentlich-rechtliche Institution. Letztere ist es nicht, weil gemäss Art. 52 Abs. 2 ZGB öffentlich-rechtliche Institutionen keinen Handelsregistereintrag brauchen und zudem haben nur

⁴ Diese Datenbank ist zeitweise schwierig zu handhaben. Siehe deshalb www.brunner-architekt.ch à Politik
à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter als Firmen

Aktiengesellschaften einen Verwaltungsrat. Die Stadtverwaltung Uster hat sogar eine Handelsregisternummer und damit ganz bestimmt einen Handelsregistereintrag.

Beim Gesuchsteller, der Staatsanwaltschaft Luzern, ist die Situation ähnlich. Der Kanton Luzern ist eine Tochtergesellschaft (Subsidiary) der Schweizerischen Eidgenossenschaft, jedoch wird sie gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) beschrieben. Sie wird auch mit einer Handelsregister-Nummer aufgeführt und die am 19. Juni 2018 gewählte Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer wird als Verwaltungsratspräsidentin bezeichnet. Das Justiz- + Sicherheitsdepartement, dem die Staatsanwaltschaft angegliedert ist, wird wiederum als eine Tochtergesellschaft (Subsidiary) des Kantons Luzern und gleichzeitig als Muttergesellschaft (Parent) beschrieben. Dieses Departement als auch der Kanton halten im Ausland Niederlassungen.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern ist in verschiedene Abteilungen unterteilt. Bei der Abteilung Staatsanwaltschaft 1 ist bekannt, dass sie einen Handelsregistereintrag (19.01.2000) hat, als Aktiengesellschaft und Tochtergesellschaft (Subsidiary) geführt wird und zudem Niederlassungen im Ausland hält. Hauptgeschäftsführer (Key Pricipal) ist Philipp Höchli, der zuständige Abteilungsleiter. Die Abteilung Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern wurde im Jahre 2020 «incorporeted» (HR-Eintrag 11.11.2019) und sie wird als Independent (unabhängig) beschrieben. Aufgrund dieser dürftigen Angaben ergibt sich, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern als Muttergesellschaft ihre Abteilungen als Tochtergesellschaften führt; ob «unabhängig» (independent) oder nicht, sei dahingestellt. Egal, ob nun der Gesuchsteller eine eigenständige Firma oder bloss eine angegliederte Organisationseinheit des Justiz- + Sicherheitsdepartements oder des Kantons Luzern ist, in jedem Fall ist sie eine untergeordnete angegliederte Organisationseinheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und damit fehlt ihr, wie allen Behörden und Ämtern und damit auch den Zürcher Betreibungsämtern, den Zürcher Bezirksgerichten und des Zürcher Obergerichtes, die Übertragung der hoheitlichen Legitimation, weshalb alle ihre Handlungen nichtig sind, weil dazu Parlament und Volk hätten befragt werden müssen. So eine Befragung gibt es nicht. Das heisst, alle diese Handlungen sind nichtig und damit im Minimum eine Amtsanmassung (Art. 287 StGB, SR 311.0) und eine Nötigung (Art. 181 StGB).

Bei der Luzerner Polizei als Auslöser der gesamten Situation, die der Kommandant verhindern wollte, er jedoch von Babylon gezwungen wurde, nicht klein bei zugeben, ist die Situation gleich. Die Luzerner Polizei wird als Independent bezeichnet und wurde im Jahre 2020 «incorporeted» (letzter HR-Eintrag 12.04.2019). Auch die Handelsregister-Nummer ist bekannt. Alle 26 Polizeiposten wurden in unterschiedlichen Jahren «incorporeted», bzw. ins Handelsregister eingetragen. Alle diese Polizeiposten als Firmen wurden im Jahre 1999 gegründet bzw. starten damals (Year Started). Als Hauptgeschäftsführer (Key Pricipal) sind immer noch Beat Hensler und Gody Kunz aufgeführt. Hensler wurde 2002 ins Amt als Polizeikommandant gewählt und musste Mitte Dezember 2013 den Hut nehmen. Gody Kunz war zu Beginn der 00er Jahre Chef Finanz- und Rechnungswesen der Luzerner Polizei. Daraus ist zu schliessen, dass die Luzerner Polizei schon seit längerem eine private Aktiengesellschaft ist.

Aufgrund dieses Umstandes hat der Gesuchsteller die Korrespondenz in krimineller Absicht unvollständig abgeliefert. Das begann bereits bei der Luzerner Kantonspolizei.

Das, was ich hier beschreibe, habe ich bereits im Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich mitgeteilt.² Im obergerichtlichen Verfahren RT210080 wurden diese Vorbringen ebenfalls deponiert.

Aufgrund des bisher Beschriebenen hat der Gesuchsteller die Belege unvollständig eingereicht, um den Fokus von der Legitimation auf das Inkasso zu legen. Das ist babylonische Taktik.

Beilagen:

- 2 Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich⁵
- 3 La Confédération Suisse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 4 Eidgenössische Bundesverwaltung: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch

⁵ www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Meine besonderen Bedingungen an das Zürcher Obergericht vom 6. Mai 2021

- 5 Eidgenössische Bundesverwaltung, Verwaltungsrat: Daten aus www.monetas.ch
- 6 Eidgenössische Bundesverwaltung: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 7 Kanton Zürich: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 8 Kanton Zürich: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 9 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 10 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 11 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben, Zeichnungsberechtigte: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 12 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 13 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 14 Stadtverwaltung Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 15 Stadtverwaltung Uster, Verwaltungsrat: Daten aus www.monetas.ch
- 16 Stadtverwaltung Uster: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
- 17 Kanton Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 18 Kanton Luzern – Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 19 Kanton Luzern: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
- 20 Justiz- + Sicherheitsdepartement: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 21 Justiz- + Sicherheitsdepartement, Daten aus www.dnb.com
- 22 Staatsanwaltschaft Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 23 Staatsanwaltschaft Luzern, Daten aus www.dnb.com
- 24 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 25 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern, Daten aus www.dnb.com
- 26 Luzerner Polizei: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
- 27 Luzerner Polizei: Printscreen, Daten aus www.dnb.com

2. Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht

Wenn man von einer institutionellen Behördenkriminalität betroffen ist, so beginnt man sich darüber grundsätzliche Gedanken zu machen. Insbesondere ist es erforderlich, die Situation mit den drei analytischen Ansätzen zu untersuchen. Das Aufgedeckte ist im Manifest *Unser manipuliertes Rechtssystem*, Kapitel 4 bis 7 nachzulesen.⁶

Das Wort Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet allgemein übersetzt «das Volk herrscht» oder «das Volk verwaltet sich selbst». In jedem Fall geht es um eine Oberaufsicht und damit ums Herrschen. Herrschen⁷ kann man jedoch nur, wenn man über die drei (Ausführungs- oder Haupt-) Kompetenzen der Führungstätigkeiten verfügt. Sodann geht es darum, die Oberaufsicht der Vertreter des Volks, des Parlaments, über die Staatsverwaltung zu untersuchen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die entsprechenden Kommissionen der Parlamente bis in die 1950er Jahre Gerichtsurteile inhaltlich kontrollierten. Am Beispiel des Kantons Schaffhausen ist dokumentiert, dass mit dem Amtsgeheimnis des Strafgesetzbuches die verfassungsmässigen Rechte des Parlaments, also dem Vertreter des Volks, ausgehebelt wurden. Mit dabei waren nicht nur Parlamentarier, sondern auch Vertreter der Gerichte in Doppelfunktion.⁸

Die Diskussion wurde nie formell im Parlament geführt, sondern nur auf Kommissionsebene. Deshalb wurde die «Gesetzgebung» auch nicht wie sonst üblich, von oben nach unten verändert, sondern in umgekehrter Reihenfolge. Das geht aus der Gesetzgebung des Kantons Zürich hervor.

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à manipuliertes Rechtssystem

⁷ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Erklärung der Geschichte à Herrschaft

⁸ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen à Obergericht des Kantons Schaffhausen

Die Protokolle der entsprechenden Kommissionen der Parlamente waren nur in den Kantonen Zürich und Schaffhausen zugänglich. In allen übrigen Kantonen sind sie unter Verschluss. Die Meldung von zwei Kantonsarchivaren lautete, sie lägen bei der Regierung, weil deren Inhalt heikel sei! Im Bundesarchiv fehlen die Protokolle der Plenarkommissionen der Jahre 1950 bis 1952 und der 1920er Jahre und früher, obschon die Sperrfrist «nur» 30 Jahre beträgt. Die Protokolle der Subkommission Gerichte sind erst ab 1968 verfügbar. Ein Mitarbeiter des Bundesarchivs wollte mir letztes Jahr sogar weis machen, dass die Geschäftsprüfungskommissionen des Bundesparlamentes erst nach der Mirage-Affäre gegründet wurden. Es ist offensichtlich, dass es etwas zu verstecken gilt.

Dann analysierte ich die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes über 100 Jahre und des Zürcher Obergerichtes über ca. 70 Jahre in Text und Statistik. Das Ergebnis kann einfach wiedergegeben werden. Beim Bundesgericht folgte die gerichtliche Willkür unmittelbar mit der Einstellung der parlamentarischen Oberaufsicht und ab 1970 nahmen die Beschwerden ans Bundesgericht massiv zu. Gleichzeitig nahmen die Anteile der Gutheissungen der Urteil bzw. Verfahren ab, womit die bundesgerichtliche Willkür belegt ist. Beim Zürcher Obergericht war es sinngemäss gleich. Weitere Analysen⁹ die ich später durchgeführt habe, bestätigen das Bild. Allgemein kann man festhalten, dass vor allem im SchKG-Bereich die Willkür je nach Gericht zu unterschiedlichen Zeiten schubweise von statten ging, ein offensichtliches Zeichen, dass es sich um blanke Richterwillkür handelt.

In textlicher Hinsicht kann festgestellt werden, dass die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes immer weniger Fakten beinhalten und spätestens ab 1950 tatsachenwidrig sind. Im Bericht von 1964 kann nachgelesen werden, dass das Bundesgericht amtlich lügt, indem es damals behauptete, es sei nicht ihre Aufgabe, Kontrollen bei den Betreibungs- und Konkursämtern vor Ort durchzuführen, sondern die der kantonalen Aufsichtsbehörden. 1905 war es das Bundesgericht, das das Bundesparlament anfragte, ob es Kontrollen vor Ort durchführen könne. Das tat es denn auch, doch die Letzte erfolgte 1932.

Darüber habe ich selbstverständlich nicht nur das Zürcher Parlament, die Zürcher Regierung und das Zürcher Obergericht, sondern auch alle drei Mächte der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kenntnis gesetzt.

Weil die Grundlagen offizielle Amtsdokumente sind, kann es sowohl politisch als auch juristisch nicht widerlegt werden, weshalb es nur ignoriert wird. Doch alle hüllen sich in tiefes Schweigen, weil ich deren Verbrechen sichtbar gemacht habe. Sie alle versuchen es auszusitzen, aber es wird ihnen nicht gelingen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte miteinander eine andere Agenda verfolgen als es für die Bevölkerung von Vorteil wäre. Diese drei Mächte oder Gewalten agieren daher gegen die Bevölkerung.

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht haben die drei Mächte die gesamte Staatsverwaltung der Kontrolle und damit der Herrschaft des Volks entzogen. Das Volk wurde mit diesem stillen Putsch entmachtet, soweit es damals überhaupt die Herrschaft inne hatte. Damit wurde die Ideologie Demokratie endgültig zu Grabe getragen. Aber die Juristen behaupten heute noch, wir hätten eine Demokratie, obschon der Gründer von Scientology, Hochgradfreimaurer, Satanist und Mitglied des Ordo Templi Orientis (OTO), Lafayette Ronald Hubbard, schon in den 1960ern sagte:

«Es wird auf dem Planeten heute nirgendwo Demokratie praktiziert. Und soweit ich weiss, hat es noch nie eine gegeben, und auch im alten Griechenland gab es keine Demokratie.»¹⁰

Es ist also ganz und gar nicht so, wie es immer gebetsmühlenhaft gepredigt wird, dass sich diese drei Mächte gegenseitig kontrollieren.

Gewaltenteilung

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht wurde die Ideologie der sogenannten Gewaltenteilung eingeführt. Als Grund wird angegeben, dass eine inhaltliche Kontrolle der Gerichtsurteile die

⁹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen

¹⁰ Hubbard L. Ron, Die Funktionsfähigkeit der Scientology, 1965; Voltz Tom, *Scientology und (k)ein Ende*, Walter-Verlag, 1995, 289 Seiten, ISBN 3530899801, Seite 147.

Rechtsprechung verändern würde. Das ist selbstverständlich so und das wurde auch statistisch nachgewiesen, weil die Aufhebung der Kontrolle der Richterwillkür Tür und Tor öffnet. Mit einer Kontrolle könnte sie einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Das ist aber politisch nicht gewollt, womit der Vorsatz wieder bestätigt wird.

Diese neue Ideologie der Gewaltenteilung wird jedoch ausgerechnet an den Universitäten gelehrt und bis auf die Zähne verteidigt. Die alte Rechtsliteratur über die parlamentarische Oberaufsicht sucht man vergeblich, denn sie wurde aussortiert. Das ist ein weiteres Zeichen, dass man nicht mehr wissen darf, wie diese Oberaufsicht früher gehandhabt wurde. Die künftigen Juristen werden daher durch die Universitäten konditioniert. Wenn man die tatsächliche Geschichte³ im Zusammenhang und den Mechanismus der Herrschaft verstehen würde, so würde man auch begreifen, weshalb das so ist, denn die Universitäten haben einen Auftrag zu erfüllen.

Es ist also nicht so, dass nur Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Bevölkerung agieren; auch die Universitäten gehören dazu. Wenn hier nur die Rechtsfakultäten benannt wurden, so ist festzuhalten, dass alle Fakultäten dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben.

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Dichter, Philosoph, Politiker und Mitglied bei den bayerischen Illuminaten, wusste weshalb er Folgendes Eckermann schrieb:

«Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädiën, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»

Wie diese Willkür seither um sich gegriffen hat, wurde auch offiziell beschrieben. Sie kann auch der Zürcher Verfassung, die 2006 in Kraft gesetzt wurde, entnommen werden. In Art. 18 Abs. 1 heisst es: *Jede Person hat vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf rasche und wohlfeile Erledigung des Verfahrens.* Nach Duden Herkunftswörterbuch 2001 heisst (wohl-) feil nichts anderes als leicht käuflich. Mit anderen Worten, die Erledigung der Gerichtsverfahren kann gekauft werden. Wie sieht dieser Tarif aus, worüber kann noch gefeilscht werden?

Herrschaft¹¹

Nachdem fest steht, dass die Juristen keine Ahnung haben, oder keine Ahnung haben wollen, wie Herrschaft ausgeübt wird, bedeutet das, dass sie entweder in den Schulen und Universitäten sehr stark indoktriniert werden und dass ein Teil Babylon³ hörig ist.

Solange man nicht die sechs Mittel der Steuerung begriffen hat und weiss, dass alles mittels Ideologien definiert ist, die für konditionierte Materialisten in sich meist einigermaßen stimmig, jedoch Ideologie übergreifend widersprüchlich sind und der Natur spotten, versteht, dass das seit Jahrtausenden Programm ist. Theodor W. Adorno (1903-1969), ein Mitbegründer der Frankfurter Schule¹² sowie Mitglied der B'nai B'rith-Loge, sagte:

«Theorien sind von Herrschaftsinteressen bestimmt und durchsetzt.»

Und weiter:

«Alle Theorie und alle Geschichte, die einmal im Namen der Selbstbefreiung des Menschen von den Fesseln der Natur begonnen habe, sei in eine totale Herrschaft gemündet.»

Hannah Arendt, politische Theoretikerin und Publizistin schrieb:

«Vorsicht im Umgang mit allgemein anerkannten Meinungen, die behaupten, ganze Trends der Geschichte zu erklären, ist für den Historiker der Neuzeit besonders wichtig, weil das letzte Jahrhundert eine Fülle von Ideologien hervorgebracht hat, die so tun, als seien sie Schlüssel zur Geschichte, aber eigentlich nichts anderes als verzweifelte Anstrengungen sind, um der Verantwortung zu entkommen.»

¹¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

¹² www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Themen à Frankfurter Schule

Diese Aussagen kann man nur bestätigen, wenn man die tatsächliche Geschichte der letzten 6000 Jahre und den roten Faden dadurch verstanden hat. Diese Herrschaft wird seit Jahrtausenden von Babylon ausgeübt.

Dabei sollte man auch die fünf Arten sozialer Macht kennen. Die Judikative ist das letzte Glied. Wenn Richter behaupten, sie dienen nicht der Regierung, sondern nur dem Recht, so geben sie offen zu verstehen, dass sie von Herrschaft keine Ahnung haben. Der Grund liegt in der Tatsache, dass hinter jedem Recht eine Ideologie steht, d.h. jede Ideologie wird mit Gesetzen definiert, damit sich die Personen und nicht die Menschen daran halten müssen und so die Herrschaftsinteressen um- und durchgesetzt werden können. Deshalb hat die Judikative bloss die Aufgabe, dass der durch die jeweiligen Ideologien gesteckte rechtliche Rahmen nicht verlassen wird. Die Judikative bzw. die jeweiligen Richter sind deshalb bloss Lakaien der Herrschenden und die meisten dieser Richter verstehen diesen Mechanismus nicht einmal ansatzweise.

3. Befangenheit

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) verlangt in Artikel 6, dass die Gerichte unabhängig und unparteiisch sein müssen. Bundesrat Kurt Furgler, ein Bilderberger und (Ehren-) Mitglied des Club of Rome und damit ein Babylonier, hat diese Konvention für die Schweiz per 28. November 1974 in Kraft gesetzt.

Wie bereits nachgewiesen und erklärt, sind die Gerichte weder unabhängig noch unparteiisch. Ganz im Gegenteil, schweizweit begehen alle Gerichte zusammen mit den Parlamenten und den Regierungen Verbrechen gegen die Bevölkerung. Zusammenfassend heisst das, dass seit dieser Inkraftsetzung alle Gerichtsurteile wegen mangelnder Unabhängigkeit und fehlender Unparteilichkeit ungültig sind.

Deshalb sind sowohl das Bezirks- als auch das Obergericht wegen dieser Konvention befangen.

Materiell

Einleitend habe ich erklärt, dass ich seit Jahrzehnten von dieser Behördenwillkür betroffen bin. Sie begann zwar in der Gemeinde Flawil im Kanton St. Gallen, gipfelte jedoch am Bezirksgericht Uster mit der Konkureröffnung. Allein das Datum der Konkureröffnung ist geschichtsträchtig und zeigt, wer dahinter steckt.¹³

Am Anfang war es die Willkür der kommunalen Funktionäre, später waren es Staatsverwaltung / Regierung, Gerichte und Parlamente. Und zum Schluss konnte ich im Konkursamt das feststellen, was ich aus den Geschäftsberichten der Gerichte analysiert hatte: Die blanke Willkür, die vorsätzliche Kriminalität im Schutze der Gerichte, Regierungen und Parlamente. Ich habe genau das erlebt, was im Kommunistischen Manifest¹⁴ beschrieben ist: Die Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen. Mein Anwalt hatte es mir auch direkt mitgeteilt, als er sagte, er glaube, ich müsse in den Konkurs. Er hatte mit dem Gegenanwalt paktiert, wie aus den Akten des Bezirksgerichts hervorgeht. Aber das Bezirksgericht musste diesen Konkurs vollziehen, weil es ihm so befohlen wurde. Solange man den Mechanismus der Herrschaft und die Geschichte nicht begreift, solange wird man auch diese Aussage nicht verstehen.

Im Weiteren habe ich meine Aufdeckungen seit 2005 nicht nur dem Bezirksgericht, dem Obergericht, dem Bundesgericht sowie den Regierungen und Parlamenten in Bund und Kantonen wiederholt und erfolglos unterbreitet. Alle Beteiligten ignorierten es vorsätzlich, wohl wissend, dass sie laufend Verbrechen begehen. Die Umwandlung der Behörden und Ämter in Privatfirmen ist bloss ein weiteres Puzzleteil, das dieser Kriminalität eine Systematik gibt. Aber die Gerichte sind auch hier wieder mit dabei.

Diese fehlende Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aller Gerichte der ganzen Schweiz gemäss Art. 6 EMRK habe ich Ihnen bereits in den obergerichtlichen Verfahren PN060005 bis PN060012 und

¹³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Der Spiegel

¹⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Bücher/ Zusammenfassungen à Marx

PN060016 sowie PR060001 bis PR060026 im Jahre 2006 mitgeteilt, die Sie selbstverständlich abweisen mussten, weil ich damit die systematische politische und gerichtliche Kriminalität aufgedeckt habe.

Niemand ist in der Lage, diese Beweise zu entkräften, denn meine Grundlagen sind offizielle Amtsdokumente. Nur die Behördenkriminalität und das Ignorieren dieser Aufdeckung haben es bisher geschafft, die breitere Bekanntmachung zu unterbinden. Das ist nun aber immer weniger möglich.

Es ist eine Folge der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht, die nach langer Planung in den 1950er Jahren umgesetzt wurde und insbesondere ab zirka 1970 schweizweit begann. Die Gerichte machen seither die Schmutzarbeit, d.h. sie begehen institutionell Verbrechen. Dafür werden sie von der Politik auch strafrechtlich gedeckt. Um das richtig zu verstehen, sollte man wissen, wie Herrschaft¹⁵ ausgeübt wird.

Zusammenfassend kann unter diesem Kapitel festgehalten werden, dass sowohl das Bezirksgericht als auch das Obergericht in materieller Hinsicht befangen sind.

4. Weiteres

Ideologie Mensch / Person (Strohmann)¹⁶

Das vorgängig skizzierte Rechtssystem bedient sich weiterer Mechanismen, die Menschen zu unterdrücken. So u.a. der Ideologie Mensch / Person (Strohmann). Dieser Betrug nimmt mit der Geburtsanzeige seinen Lauf, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den Geburtsschein erstellt. Er fingiert nichts anderes als ein Strohmann, aus der die Person des geborenen Menschen fabriziert wird. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne gesetzliche Rechtsgrundlage, die verheerende Wirkung hat. Den Menschen macht man glauben, sie seien dieses Konstrukt Person, der Strohmann, womit sie sich identifizieren.

Anschliessend wird die Geburtsurkunde, lautend auf die Person, den Strohmann, erstellt. Sie ist ein Wertpapier, das an der Börse gehandelt wird. Mit diesen Geburtsurkunden kann sich der Staat bei der Hochfinanz, also bei Babylon, Kredite erkaufen, die wieder teuer zu verzinsen sind. Eine Geburtsurkunde gilt handelsrechtlich als Schenkungsurkunde, das heisst, der Staat als Ersteller dieser nicht auf Gesetzesrecht basierenden Urkunden verschenkt sie an Babylon, womit offensichtlich wird, dass der Staat mit Babylon kooperiert. Aber das ergibt sich bereits aus der Geschichte, denn die Nationalstaaten wurden durch Babylon errichtet. Sie sind nur eine kurze Zwischenstufe auf dem Weg zum babylonischen Ziel.

Der Mensch ist von Geburt an frei. Mit der Ideologie Person wird nun diesen Menschen erklärt, sie seien diese Person und damit wird ihnen per Gesetz vorgeschrieben, was sie zu tun und Lassen haben. Nach Strafgesetzbuch können nur Personen bestraft werden, müssen nur Personen Steuern bezahlen und müssen nur Personen die Corona-Massnahmen umsetzen, nicht jedoch Menschen.

Und wenn nun der Staat diesen (fiktiven) Personen, die er ohne Gesetzesgrundlage fabriziert hat, Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft¹⁷ und damit ein weiterer Betrug. Und diesem Mittel bedienen sich die Gerichte tagtäglich, womit sie einmal mehr bestätigen, für wen sie arbeiten.

Wie sagte doch schon Platon:

«Die äusserste Ungerechtigkeit ist die, welche unter dem Schein des Rechts begangen wird.»

BAR-Vermutungen

Die private Organisation British Accredited Registry-Association, kurz BAR-Association oder BAR genannt, ist allgemein eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Es gibt sie auch unter dem Namen American BAR-Association. Geschichtlich gesehen sind die USA nur eine Dependence von Grossbritannien.

¹⁵ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

¹⁶ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Person (Teilaufsatz)

¹⁷ www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insichgeschäft

In geschichtlicher Hinsicht ist sie ein Element der britischen Krone. Da aber der englische König Johann Ohneland (1267-1216) seine Krone im Jahre 1213 den Templern als Vertreter des Vatikans vermacht hat und jährlich noch 1000 Mark Sterling dafür bezahlte, damit er sie noch tragen durfte, gehört sie seither dem Vatikan. Hinter dem Vatikan steckt Babylon.

Diese Organisation hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den zwölf BAR-Vermutungen bekannt sind.

Die Gerichte sind die unterste Instanz von fünf und nicht drei Mächten. Die heutigen Nationalstaaten wurden (sofern sie formell überhaupt noch existieren) von den eigentlichen Herrschern, der ersten Macht, errichtet. Wie bereits erklärt, dienen die Gerichte dieser ersten Macht, den eigentlichen Herrschern. Diese BAR-Vermutungen werden auch im Schweizerischen Rechtssystem angewendet, ohne dass die Betroffenen diese privaten «Regeln» kennen, weil sie nicht kommuniziert, aber auch an den Universitäten nicht gelehrt werden. Damit werden die Rechtsuchenden einmal mehr betrogen, womit offensichtlich wird, dass die Gerichte wiederum den eigentlichen versteckten Herrschern die Macht sichern.

Zusammenfassung:

Schlussendlich ist festzuhalten, dass das Bezirks- als auch das Obergericht im Minimum

- eine angegliederte Organisationseinheit einer illegal gegründeten Privatfirma sind, deren Handelsbevollmächtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind zu handeln,
- gemäss Art. 6 EMRK weder unabhängig noch unparteiisch sind,
- auch materiell befangen sind,
- sich nicht legaler Praktiken bedienen und
- damit eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0) unterstützen.

In einem Interview¹⁸ sagte die Schweizer Gesundheitsexpertin Astrid Stuckelberger, sie arbeitete als WHO-Expertin für Pandemien, folgendes aus:

«So ist beispielsweise die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, also der Schweiz, die seit 2014 als Körperschaft in Brüssel registriert ist. „Wir haben die Unterlagen“, betont Stuckelberger. „Ich habe mit Südafrika gesprochen und dort sitzen sie im gleichen Boot. Das Land Südafrika ist als Körperschaft in New York registriert.“»

Und weiter:

«Menschen in Schlüsselpositionen – Politiker, Richter – werden erpresst oder bedroht. Wenn das nicht klappt, werden ihre Kinder entführt oder getötet. Oder, noch schlimmer, sie müssen ein Kind vor der Kamera missbrauchen oder töten.»

Letzteres funktioniert auch in der Schweiz, beispielsweise über den Basler Tierkreis.^{13, 19} In Belgien war dazu Dutroux beauftragt, „Frischfleisch“ zu beschaffen. Deshalb wurden die eigentlichen Drahtzieher nie bekannt, weil sie alle Schlüsselpositionen der Macht unter Kontrolle halten.

Anfütterung, Erpressung und Nötigung sind Führungsmittel zur Durchsetzung von Aufträgen und Zielen, um Babylons Macht noch mehr zu vergrössern. Das funktionierte schon in der Antike so. Dazu sollte man die Funktionsweise der babylonischen Organisationen, die die Nationalstaaten gegründet haben, versteht.²⁰

¹⁸ <https://uncutnews.ch/who-whistleblower-meldet-sich-mit-von-da-an-hatte-ich-das-gefuehl-dass-etwas-nicht-stimmt/>

¹⁹ <https://swprs.org/basler-tierkreis-medienberichte-1998/>

²⁰ Weiteres dazu im meinem Manifest „Unser manipuliertes Rechtssystem“ in Kapitel 9 www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Unser manip. Rechtssystem

Nachweis der Legalität:

Sollten Sie tatsächlich handelsrechtlich und hoheitlich legitimiert sein, so weisen Sie das bitte anhand der nachstehenden Fragen nach, bevor Sie irgendwelche illegale Handlungen tätigen. Was Sie nicht zu tun haben, sich auf Gesetz und Verfassung zu berufen, die für Sie so oder so keine Grundlage bilden, solange Sie über keine hoheitliche Legitimation verfügen.

1. Das Zürcher Obergericht ist eine Firma oder eine angegliederte Organisationseinheiten der Firma Kanton Zürich. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Ihr Verhalten

Wenn die Funktionäre des Obergerichtes der Meinung sind, sie könnten so weiter machen wie bisher, weil es für sie keine Folgen zeitigen würde, muss ich Sie eines Anderen belehren. Wie Sie der Beilage 28 entnehmen können, gibt es bereits die erste Organisation, die sich dieser Thematik annimmt. Sie ist nur der Anfang einer Bewegung, die nicht mehr gebremst werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihr weiteres Vorgehen zu überdenken, denn damit wurde der Anfang des Endes des bisherigen Systems eingeläutet.

Aus diesem Grund ergibt sich, dass es sich bei meinen provozierten Bussen und in der Folge um die verschiedenen Beschwerden etc. nur um ein Geschäft meinerseits mit den entsprechenden nicht legitimierten Firmen handelt. Die besonderen Bedingungen führen deshalb bei den betroffenen Funktionären unweigerlich zu einer finanziellen Exekution, der sie dank ihres Hochmuts willentlich zugestimmt haben. Im Weiteren wird durch dieses Vorgehen die Struktur dieses babylonischen Netzwerks sichtbar gemacht.

Aufgrund des Erklärten gibt es für das Obergericht nur noch eine Möglichkeit, möglichst ungeschoren davon zu kommen, indem es im Minimum den Sachverhalt der illegalen Gründung einer Kapitalgesellschaft, die zudem weder über eine handelsrechtliche noch über eine hoheitliche Legitimität verfügt, einzugestehen. Deshalb hat das Obergericht diese Beschwerde mit der Begründung «von sich zu weisen», weil alle Behörden und Ämter in der Schweiz, aber auch alle Gerichte als neu gegründete Firmen der ehemaligen öffentlich-rechtlichen Institutionen über keine Legitimation verfügen. Deshalb sind alle Verfügungen dieser Firmen nichtig.

Sollte sich das Obergericht nicht in diesem Sinne aus der Affäre ziehen, wird es automatisch hoheitliche Entscheide treffen, über die es nicht verfügt. Damit haften alle Angestellten dieser Firmen für ihr Tun und Lassen privat. Das öffentliche Recht gilt deshalb mangels hoheitlicher Legitimation nicht mehr, sondern nur noch das Handelsrecht. Ohne diese Legitimation stehen alle angeblichen Vertreter der

Behörden und Ämter auf der gleichen rechtlichen Stufe wie der Schreibende bzw. alle übrigen Menschen.

Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln oder Nicht-Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Besondere Bedingungen

Aufgrund der Umstände sehe ich mich gezwungen, Ihnen meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben, die bereits in der Beilage 2 Bestandteil sind.

1. Annahme von Rechtsbegehren

- a. Weist das Zürcher Obergericht Rechtsbegehren jeder Art an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass weder die Gerichte noch die übrigen als «Behörden und Ämter» getarnte Privatfirmen der ganzen Schweiz weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert seien und dass deshalb ein Rechtsweg ausgeschlossen sei, und teilt das gleichzeitig beiden Parteien sowie der Vorinstanz schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre keine Folgen.
- b. Sollte das Zürcher Obergericht Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.
 - Sie beträgt für die Präsidenten und Vizepräsidenten je 100 Kilogramm Gold²¹,
 - für die Richter/-innen je 50 Kilogramm Gold und
 - für die Ersatzrichter/-innen je 25 Kilogramm Gold
- c. Sollte das Zürcher Obergericht die angenommenen Rechtsbegehren entscheiden, so verpflichten sich alle in Position 1b genannten Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.

2. Sollte öffentlich festgehalten werden, dass das Zürcher Obergericht nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem es die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b und 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.

3. Für die Zeit von der Annahme bis zum Rückzug eines Rechtsbegehrens, bzw. bis zum revidierten Entscheid, wird je eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag je Verfahren.

Neu: Spätestens 14 Tage nach Erhalt dieser Beschwerde beginnt diese Gebühr zu laufen.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Zürcher Obergerichtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung solidarisch.

²¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton Zürich in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton Zürich zu übermitteln.

Im Weiteren gilt: Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Abschliessend ist hiermit festzuhalten, dass sämtliche Korrespondenzen an die Geschäftsadresse Bahnhofstrasse 210, 8620 Wetzikon zu senden sind und nicht an die Privatadresse. An der Privatadresse nehme ich keine solchen Korrespondenzen an. Sie tragen das Risiko. Geschäftskorrespondenzen haben an der Privatadresse nichts zu suchen, denn bei der vorliegenden Angelegenheit geht es nur um ein Geschäft.

Ich erwarte, dass Sie diese Verbrechen auch in Ihrem Interesse umgehend beenden.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

-
- 1 Verfügung des Bezirksgerichtes Uster vom 24. Juni 2021, Nr. EB210216-I
 - 2 Schreiben vom 6. Mai 2021 an die Geschäftsleitung der Aktiengesellschaft Obergericht des Kantons Zürich
 - 3 La Confédération Suisse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 4 Eidgenössische Bundesverwaltung: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 5 Eidgenössische Bundesverwaltung, Verwaltungsrat: Daten aus www.monetas.ch
 - 6 Eidgenössische Bundesverwaltung: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 7 Kanton Zürich: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 8 Kanton Zürich: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 9 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 10 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 11 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben, Zeichnungsberechtigte: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 12 Obergericht des Kantons Zürich, Hirschengraben: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 13 Obergericht des Kantons Zürich, Thurgauerstrasse: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 14 Stadtverwaltung Uster: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 15 Stadtverwaltung Uster, Verwaltungsrat: Daten aus www.monetas.ch
 - 16 Stadtverwaltung Uster: Ausdruck Daten aus www.dnb.com
 - 17 Kanton Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 18 Kanton Luzern – Aktuelle Management: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 19 Kanton Luzern: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
 - 20 Justiz- + Sicherheitsdepartement: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 21 Justiz- + Sicherheitsdepartement: Daten aus www.dnb.com
 - 22 Staatsanwaltschaft Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 23 Staatsanwaltschaft Luzern: Daten aus www.dnb.com
 - 24 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 25 Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern: Daten aus www.dnb.com
 - 26 Luzerner Polizei: Ausdruck Daten aus www.monetas.ch
 - 27 Luzerner Polizei: Printscreen, Daten aus www.dnb.com
 - 28 Flyer: Stopp der Privatisierung des Staates